Dienstags/ den 1. Octobris Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XL.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

I. Von Academischen Sachen.

AM 14. Sept. hat der erste Professor in der Theologie und Kirchen-Historie D. CHRISTOPHORUS RAAB, als zeitlicher Rector der Universität/ den von Sr. Königl. Majestät an der Stelle des im vorigen Jahr gestorbenen berühmten Professoris Med. und sehr glücklichen Practici D. TIMMERMANN, allergnädigst bestellten auch berühmten Doctorem Medicinæ und Läger-Medicum JOH. GOTTL. LEIDENFROST publicè als Professorem Medicinæ Ordinarium inauguriret. Bey dieser Gelegenheit/ da ein Theologus einen Medicum introduciren solte/ hat obgemelter Rector Magnificus in einer Academischen Lehr-Rede/ die fast in allen Seculis unter Heyden/ Juden/ Christen/ Muhammetaner/ auch in neuern Zeiten fast in allen Partheyen des Christenthums ventilirte schwere Frage: Ob einem jeglichen Menschen sein Lebens-Ziel von GOtt vorhero fest gestellet sey? Kurtz/ doch deutlich und gründlich abgehandelt/ welches Er bejahet und mit vernunfftigen Gründen und wenigen/ doch deutlichen und kraftig angedrungenen Zeugnissen der H. Schrifft/ erwiesen und angezeiget: Wie der Tod des Menschen ein gefolg nicht der Natur/ sondern der Sünde sey: Daß die Unsterblichkeit des gantzen Menschen ein theil des Göttlichen Ebenbilds in dem ersten Menschen gewesen/ doch also/ daß sein Thierlich Theil/ nur nach einiger Veränderung/ aus dem Stand der Unschuld in der seeligen Ewigkeit würde versetzet seyn; Durch die Sünde wäre aber der Tod in die Welt kommen und zu allen durchgedrungen Rom. V./ folglich müsten alle sterben/ doch erreichten/ aus verschiedenen

Ursachen

Ursachen die Menschen ihr Ziel früher oder später; Daß die Gottlosen es nicht GOtt/ sondern sich selbst imputiren müssen/ wan sie die helffte ihrer Tagen nach Ps. LV. nicht erreichen/ oder sterben nach der Außsage Salomons Eccl. VII. nicht ehe ihre Zeit komt (wie es von Piscator übergesetzet wird) sondern nicht zu der ihnen gelegenen Zeit/ da man die Gnaden-Zeit/ welche das köstlichste in diesem Leben ist/ versäumet/ mißbrauchet/ und in unbekehrtem Stande durch den Tod vor Gottes Gericht gebracht wird; Gottes Vorhersehung und Rahtschluß zwinge niemand. Ferner weilen Gottes Decretum, nach verschiedenheit der Sachen/ oder effectivum oder permissivum ist/ wie auch unsere accuratere Theologi erkennen/ hebe Gottes Vorhersehen und was er beschlossen hat/ nur intra certos limites zuzulassen und heilig zu dirigiren/ die Freyheit des Menschen im wircken nicht auf; Daß Christi Tod/ auch die Zeit und Art desselben/ beschlossen gewesen/ aber Judas/ Petrus/ Pilatus/ Herodes/ die Hohenpriester/ das gemeine Volck/ die Römischen Soldaten hätten alle dem trieb ihrer Gemühtsneigung nur gefolget/ und die Hohenpriester ins besonder/ da sie Christi Tod/ welchen sie dürstiglich verlangten/ auszuführen verwegerten/ als Pilatus ihnen solches zugab/ hätten unwissend den Raht Gottes erfüllet Act. IV. Vor CXII. Jahren hat der gelehrte Medicus zu Dordrecht Beverwyk die Judicia der gelehrtsten Männer zu der Zeit unter Reformirten/ Remonstranten/ Papisten/ auch demnechst eines sehr gelehrten Juden über dieser Frage eingehoblet und solche mit grosser Erudition geschriebene Responsa herausgegeben/ wornach doch die Frage noch eben dunckel geblieben und nur erkant ward/ daß das Lebens-Ziel des Menschen in ansehung der Menschen veränderlich/ aber in ansehung Gottes unveränderlich sey.

Weiter hat Er der Rector in erklärung eines Exempels des Königs Hiskiæ, welches aber das scheinbahreste in der gantzen H. Schrifft ist/ um die Veränderlichkeit des menschlichen Lebens-Ziels/ auch in ansehung Gottes zu erweisen/ überzeugend angezeiget/ daß dadurch Hiskiæ Lebens-Ziel nicht sey geändert worden/ da ihm auf sein Gebät und Thränen XV. Jahr zu seinen Tagen zugefüget seyen/ nachdehm ihm angekündigt war: Du solt sterben und nicht lebendig bleiben; Hiskias habe dieses nicht von dem Rahtschluß Gottes/ deme Er sich vielmehr in selbstverleugnung hätte unterwerffen müssen/ verstanden; Es müsse aber eine wichtige Ursach gewesen seyn/ daß dieser Gottseeliger König/ der von Gottes Gnade/ die Er kurtz vorher in seiner errettung aus der Hand der Assyrier erfahren/ versichert war/ sein absterben zu der Zeit so sehnlich abgebäten. Die Ursach seye fürnemlich gewesen/ daß Er damahls keinen Männlichen Leibes-Erben gehabt/ dan Manasse sein Sohn/ als er Ihm in der Regierung gefolget/ war nur XII. Jahr alt/ und ist also drey Jahr/ nach dieser tödtlichen Kranckheit Hiskiæ, erst gebohren. 2 Reg. XXI. 1. Nun hatte der HErr dem David mit einem Eyd verheissen/ daß Er ihm eine Leuchte lassen wolte zu Jerusalem/ und daß aus seinen Lenden der Messias hervor kommen solte 2 Sam. VII. Act. II. Dieses muste absolut erfüllet werden/ es wäre also diese verlängerung des Lebens von Gott auch vorher gesehen/ und nach geendigten XV. Jahren/ welche denen Tagen Hiskiæ (der seiner Natur nach damahls von der ihm tödtlichen Pest hätte sterben müssen wan er nicht durch ein wunder genesen) hinzugefüget/ wäre sein von GOtt bestimtes rechtes Ziel erst gekommen/ welches zu erreichen/ alles vorige nur als Mittele gedienet; Die Verheissung der genesung und der XV. Jahre Lebens hätten auch die Artzney-Mittel nicht aufgehoben/ da Jesaias beordert ward/ eine Feige auf die Pestkohle zu legen/ noch auch/ daß Hiskias sein Leben mit Speiß und Tranck erhalten und alle unnöhtige Gefahr hat vermeiden müssen. Eben wie unser Heyland selbst/ da ihn Herodes kurtz nach seiner Gebuhrt nach dem Leben trachtete/ obwohlen Ihn GOtt so leicht erhalten konte/ und sein Ziel gesetzet war/ auf Göttlichen Befehl von Joseph mit Maria nach Egypten muste gebracht werden/ als eben vorher die Ihn als König der Juden verehrende Weysen aus Morgenland/ nebst Weyrauch und Myrrhen auch einig Gold Ihme geopfert/ damit Joseph in der Fremde damahls sich und die seinige davon erhalten mögte. Matth. II.

Die Lehre des gesetzten Lebens-Ziels/ wan sie vorsichtig vorgetragen wird/ hebet die nöhtige Mittel und ins besonder die Artzeneyen nicht auf/ noch entschüldiget diejenige/ die ihre eigene/ oder anderer Gesundheit/ verderben/ oder sich muhtwillig in Gefahr begeben/ oder die Verfolger/ Schlafenhändler/ Würgestette-treiber. Anno 1716. ist diese Materie auch von mir als Rectore Magnifico in einem Programmate kürtzlich behandelt/ als bey damahliger Kälte drey junge/ gesunde/ etwas gutes promittirende Studioli hie auf dem Felde erfrohren waren. Es bleibet auch

feste/

feste/ daß GOtt/ der krafft seiner Natur sich selbst nothwendig kennet/ auch alles/ was in der Zeit Frey geschiehet/ vorher wisse. Gar leicht könte auch (wan die Göttliche Vorsehung/ welche warhafftig und heilig alles in der Zeit nach dem Raht seines Willens ausführet/ alles in allen also würckete/ wie es von denen meisten unvorsichtig erkläret wird/ welche Lehre aber mit zu den Basilisken Eyeren/ woraus eine Natter fähret/ gehöret/ die vom Geist Gottes denen Protestanten unter andern Jes. LIX. 5. exprobriret werden) die weise begriffen werden/ wie GOtt alles vorher wisse: Gleich wie ich aber mit David Psal. CXXXIX. 1--5. bekenne/ daß GOtt alle solche dinge vorher/ auch meine Gedancken von ferne/ ehe sie da sind/ wisse/ und daß alle meine Tage die noch werden solten/ auf sein Buch geschrieben gewesen/ ehe derselben eines da war ℣. 16. so bekenne gleichfals mit David daselbst ℣. 6. Daß solch Erkäntniß mir zu wunderlich und zu hoch sey/ ich kans nicht begreiffen; Ich pflege darum/ solche Geheimnisse quoad modum zu verstehen/ der himmlischen Hohen-Schule demühtig zu reserviren/ und wäre es zu wünschen/ daß viele Theologi ehemahls/ und noch jetzt/ in ansehung vieler Geheimnisse ihre Unwissenheit demühtigst bekannt hätten/ oder noch erkänten/ so würde der unnützen Streit-Fragen in der heilsamen Theologie viel weniger seyn.

Nach geendigter dieser Lehr-Rede ward der neu vocirter Professor D. LEIDENFROST auf der obersten Catheder beruffen/ und nachdem derselbe mit gewöhnlichen Cerimonien zum Professore Medicinæ Ordinario declariret und denen Auditoribus recommendiret war/ hielte Derselbe seine Inaugural-Oration, worinn dieser Herr den Haubt-Zweck seiner Rede dahin gehen ließ/ daß er bezeugete/ wie grosse Neigung Er zu seinem anzutrettenden Amt/ wie viel Ehrerbietung er gegen seine Herren Collegen, und welchen Eifer Er habe/ dieser Academie, so viel an ihm ist/ durch Fleiß und Treue nützlich zu seyn. Daneben bewieß Er/ daß man in der Artzney-Kunst so wol mit den nöhtigen Wissenschafften versehen seyn/ als auch insonderheit so viel Muth besitzen müsse/ um selber nachzudencken und sich nicht schlechter dings auf die Vorschrifft seiner Lehrer zu verlassen. Er merckte an/ daß die Medicin bisher gleichsam in gewisse Religionen oder Secten getheilet worden/ so daß man sich nicht um die Warheit/ sondern um die Worte der Vorgänger zancket/ und oft gar verfolget/ da doch nur gantz allein die Natur und deren sorgfältige Betrachtung die Richtschnur von den handlungen der Aertzte seyn sollte. Er gieng die vornehmsten der alten und neuen Medicinischen Secten durch und zeigete/ daß deren Anfänger mehrentheils grosse Lehrer gewesen/ ein blinder Nachfolger aber niemals der beste Medicus sey. Seine Beweiß-Gründe hatte er also geordnet/ daß er seinem Zweck ein Genügen thun/ und wie bey gegenwärtigen Umständen billig war/ nicht nur als einen Lehrer/ sondern auch als einen Redner sich beweisen konnte.

HENR. THEOD. PAGENSTECHER, derer Rechten Doctor und Professor Ordinarius, wirdt/ nach nunmehro geendigten Ferien, seine Academische Arbeidt wiedrum anfangen/ und zwar/ in denen öffentlichen Lectionibus, des Pufendorffs beliebten Bücher de Officio Hominis & Civis, in denen Collegiis domesticis aber/ Morgens um 10. Uhr Strykii Examen Juris Feudalis, und Nachmittags um 3 Uhr Ludovici Doctrinam Pandectarum, erklähren.

CHRISTIAN AREND SCHERER, Med. Doct. & P. O. anjetzo der Medicinischen Facultät Decanus wird nach geendigten Ferien in denen öffentlichen Stunden die Lehre der Kräuter/ so wie bereits den Sommer über geschehen/ in dem Academischen Garten nach der Tournefortianischen Methode beschreiben und zugleich dieselbe denen Liebhabern der Pflantzen vorzeigen. Zur Anleitung der Kräuter Wissenschafft hat er des Johrenii Vademecum botanicum zum Grunde geleget. Privatim aber wird er über die materiam medicam so wohl als physiologiam corporis humani lesen und den Winter über bey vorfallender Gelegenheit öffentliche Sectiones Cadaverum humanorum anstellen. Solten auch die Herren Auditores ein Collegium formulare oder andere nützliche und dienliche exercitia verlangen/ wird er/ so viel ihm möglich einem jedem nach Begehren gerne zu willfahren suchen.

JOHANNES HILDEBRANDUS WITHOF, der Geschichten/ Beredsamkeit/ und Griechischen Sprache Professor Ordinar. wird jetzo seine gewöhnliche Arbeit nechst GOtt wiederum anfangen/ und der studirenden Jugend mit nöhtiger Anweisung zur gründlichen Einsicht der Geschichte/ samt erörterung der allerwichtigsten Fragen und Ursachen/ zur übung der Beredsamkeit beydes in gebundener und ungebundener Rede/ wie auch zur Philologie und

Griechi-

Griechischen Sprache mit allem nur möglichen Fleiß an die Hand gehen / und zwar nach Anleitung derjenigen Scribenten / welche im Elencho bereits benennet / und entweder in aller Händen / oder vor einem geringen Preis zu haben sind. Auch bietet er ein Collegium Historiæ Medii Ævi, oder der mitler Zeiten / über den Entwurff der Reichs-Historie des vor etlichen Wochen zum grossen Nachtheil der gelehrten Welt verstorbenen Geheimen Rahts und Cantzlers zu Halle / der Geschichte so wohl als Rechte gewesenen hochverdienten Lehrers / des Herrn von Ludwig / wie auch eines über die Römische Gebräuche und Alterthümer / zu einer mehr grundlichen Einsicht unendlicher Gewohnheiten und Stifftungen in folgenden Zeiten / nach dem Leitfaden des Herrn Nieupoorts allen Liebhabern guter Ordnungen und rechtschaffener Wissenschafften treulich an. Die öffentliche Prälectiones sollen gleichfals nach begonnener Hauß-Arbeit ohne aufschub ihren anfang nehmen / und beständig fortgesetzet werden; zu welchem allen GOtt seinen Segen und Beystand aus Gnaden verleihen wolle!

JOH. JACOBUS SCHILLING der Weltweißheit Doctor, derselben wie auch der Mathematick Prof. Ord. der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglied / wird seine jährliche Academische Arbeit / unter Gottes Beystand und Seegen / nunmehro wiederum anfangen. Und wird er Publice die höchstwichtige Lehre von der menschlichen Seele / Privatim aber die in der Erfahrung gegründete Naturwissenschafft nach anleitung des Herrn Verdries, die Vernunfft-Lehre aber nach seinen eigenen Sätzen / und die Mathematick nach denen Anfangs-Gründen des Hochberühmten Herrn Wolffens, außführlich und gründlich abhandelen. Da er auch einen außerlesenen Vorraht von allerhand Physicalische und Mathematische Instrumenten sich mit grossen Kosten angeschaffet / so ist er anjetzo willens / einen vollständigen Cursum Physico-Experimentalem zu halten / und die Feldmeßkunst auf dem Felde selbst / vermittelst derer dazu nöthigen Machinen zu demonstriren / wird auch sonsten im Disputiren / in erklärung der Metaphysic und Moral, wie auch aller übrigen Theilen der Weltweißheit / wan es von ihm verlanget wird / der Lehr-begierigen Jugend treulich zu dienen / sich äusserst bestreben und angelegen seyn lassen.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam der verwittibten Frau Obrist-Lieutenantin von Belling / sollen die beyde im Gericht Stiepel gelegene / denen Erben von Quad zugehörige Hellermans und Stemmans Kotten / in terminis 9. Octob. / 6. Nov. und 3. Dec. a. c. an der Kampladen zu Stiepel / von dem Richtern / Herrn Göecke / als allergnädigst angeordnetem Commissario executionis, öffentlich zu Brede gesetzet / in ultimo termino dem Meistbietenden zugeschlagen / und dem Ankäuffer behörende Manutenentz von Commissions wegen darüber ertheilet werden; wer also zu solchem Ankauff Lust hat / kan sich in terminis melden / seinen Vortheil schaffen / und vorhero bey dem Gerichtschreibern loci die Vorwarden einsehen.

Demnach in gefolg ad causam Fisci wider den entwichenen Adolph Groten & Consorten / vom Königl. Criminal-Collegio zu Cleve cum Voto erstattete / und per Rescriptum vom 22. Aug. a. c. von Hochlöbl. Regierung allergnädigst approbirten achten Re- und Correlation, zum Behuf derer in dieser Sache aufgegangener Inquisitions- und Contumacial-Kosten / gemelten entwichenen Adolph Groten Güter zu Unna / als 1) dessen Haus / auf der so genannten Königsstrasse / 2) ein Garte zwischen der Massings- und Hertings-Pforte / und 3) ein Garte auf der Steinkuhle / und sodan noch ein Manns- und Frauen-Sitz in der Evangelisch-Lutherischen Kirche daselbst / von dem in dieser Sache allergnädigst angeordnetem Commissario, Herrn Richtern Davidis zu Camen / in denen dazu auf den 5. Octob. / 2. und 30. Novemb. a. c., allemahl Vormittags um 10. Uhr / præfigirten terminis, zu Unna auf dem Rahthause / an den meistbietenden bey brennender Kertze verkaufet werden sollen; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemachet / damit diejenige / so zu Ankaufung obgemelter Güter Lust und Belieben tragen / sich in loco & terminis præfixis einfinden / und ihren Vortheil dabey suchen können; und werden diesemnegst auch alle und jede Creditores, so an diese Güter einige Ansprache oder Forderungen haben mögten / um solche in præfixis terminis beyzubringen / und gehörig zu justificiren / sub pœna Juris & perpetui silentii zugleich hiedurch abgeladen.

Anhang.

Anhang.

Num. XL. Dienstags den 1. Octobris 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

III. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Dem Publico wird bekannt gemacht / daß das zu Duisburg in Tonnen befindliche Magazin gebeutelte Mehl / wovon eine jede Tonne 6. gehäufte Berlinsche Scheffel hält / verkaufet werden soll; wer solches / oder eine Quantität davon zu erhandelen willens ist / kan sich dieserhalb bey dem Königl. Proviant-Bedienten im König von Preussen allhier melden / und Handlung pflegen.

IV. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam des Kaufmanns Hrn. Johann Peter Köhne / soll das dem Caspar Jörgen Römer zugehörige Land am Rambsberge / und halber Garte am Surfelde / in denen dazu angesetzten terminen / den 8. Octob. / 6. Nov. und 6. Decemb. 1743 / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / beym Stadt-Gericht zu Lüdenscheid aufm Rahthause / plus licitanti verkaufet werden; des Endes Liebhabere in præfixis terminis sich einfinden können.

Es wird hiemit bekannt gemachet / daß ad instantiam des Kaufmanns Hrn. Johann Adolph Cramers / das dem Johann Henrich Knithan zugehöriges / und auf 130. Rthlr. 14. stbr. æstimirtes Wohnhaus / in præfixis terminis den 9. Oct. / 6. Nov. und 6. Decemb. 1743 / beym Stadt-Gericht zu Lüdenscheid / jedesmahl Vormittags aufm Rahthause daselbst / dem meistbietenden verkaufet werden solle.

De Erffgenaemen van wyle Juffer A. Revers syn voorneemens, op Saterdag den 5. October, des Nademiddags om twee Uyren, te Emmerick op de Stadts Waagh, openlyck en vrywillig te verkoopen, en aantehangen, en op Saterdag den 12. daar aan volgende, terselve Tyt en Plaats, den Meestbiedenden toe te slaan, navolgende Parceelen, als: 1.) eene Weyde, het Schellingske genaemt, in de Graefschap van den Bergh kennelyck geleegen, 2.) een stuckje Bouwland by de Hooge Sorge geleegen, beyde dese Stucken tans door den Heer A. Kuep in paght gebruyckt wordende, 3.) een stuck Bouwlandt, mede in de Graefschap van den Bergh, onder het Buerschap Netterden gelegen, en in paght tans gebruyckt wordende door Steven Brughman, 4.) nogh een Hof op de groete Wal, eener syde N. Noeys en ander syds de Weduwe Herbers Erven kennelyck geleegen; die geene so tot dese Perceelen lust heeft, kan sigh op Tyt en Plats voorschreve aangeeven, en hun Voordeel doen.

De Erfgenaemen van wylen Henrick Broenen syn voornemens, om op den 30. Sept. binnen Sevenaer, ten Huise van den Koninckl. Posthalder Mfr. Jacob Pleunissen, publick aen de Meestbiedende te vercoopen: 1.) haer Huis op de Marck kennelick gelegen, 2.) de Schuir in het Marck-Straetje, 3.) eene Weide, de Rootwilligen genoemt, groot 2. Morgen 300. Roeden, 4.) een stuck Lands aen het Schiet-Straetje, groot 200. Roeden, als mede een stuck Lands, het Willigen Stuck genoemt, groot 400. Roeden.

Die Eheleute von Acken sind Vorhabens / ihre zu Calcar am Marckt kentlich gelegene Behausung / das Schaeffen genannt / zu Bezahlung ihrer Creditoren dem Meistbietenden freywillig zu verkaufen / nemlich den 7. Octobris in dem Posthorn bey Wilhelm Reimer; diejenige / so dazu Lust haben / können sich in gemeltem termino einfinden.

Auf Donnerstag den dritten Octobris / sollen die nachgelassene Mobilia des Scheffen Hend. Claessen seel. in der Stadt Calcar plus offerenti verkauft werden.

Auf Donnerstag den dritten Octobris / des Nachmittags um 6. Uhr / solle aufm Rahthause zu Calcar dem Meistbietenden bey brennender Kertze verkauft werden des Anthon Koopmans seel. auf der Hohenstraße gelegene Behausung / samt einem Kohlgarten; die dazu Lust-tragende können sich in gemeltem termino & loco einfinden.

Es wird bekannt gemacht / daß auf den 5. Octobr. a. c. an Derck Bruers Haus unter Neukirchen / Fürstenthums Meurs / allerhand Hausgeräthe / als Kühe / Betten und Linnen / Kupfer und Zinn / wegen rückständiges Zehend-Korn / des Morgens um 9. Uhr / daselbst plus offerenti verkaufet werden sollen.

Eine

Eine Kaethe und ein Stuck Bauland / unter dem Amte Cranenburg gelegen / sollen auf den 3. Octobris zu Cranenburg am Rahthause angehangen / und am 17. Ejusdem denen Meistbietenden zugeschlagen werden; wer selbiges zu kaufen Lust hat / wolle sich auf gemelte Tage / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr einfinden / und sein Vortheil suchen.

V. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es solle den 21. Octobr. dem Meistbietenden eine Weyde / bey Grieth gelegen / Beste Moeders Weyde genannt / und denen Unmündigen des Herrn geheimten Regierungs-Rahten Bachmann seel. zuständig / zu Grieth im Hirsch verpachtet werden.

VI. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst resolviret auf dem Königl. Saltz-Werck / zum Königs-Born / bey Unna / ein Saltz-Tonnen-Lager Haus / ad 100. Fuß lang und 30. Fuß breit / massiv von Steinen erbauen zu lassen; so wird solches hiedurch jedermann bekant gemachet / daß wer solches vor ein gewisses Geld in Verding zu übernehmen gesonnen ist / sich in termino den 28. Octob. a. c. morgens um 10. Uhr / auf gedachtem Saltz-Wercke in der Factorey-Stuhe melden / den Abriß nebst den Besteck in Augenschein nehmen / und dabey gewärtigen / daß sub ratificatione aus Hochlöbl. Clev-Märckschen Krieges- und Domainen-Cammer mit dem wenigst-forderenden contrahiret & accordiret werden solle.

VII. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Daer is gestohlen een silvere Lepel, wegende over de 5. Loot, gemaackr te Wesel by de Silversmit Lekens; die desselve te reght brengt, en de Daader weet aan te tonen, sal een goude Ducaat hebben, en de Naam verswegen, is over eenige Maande de weergaa oock van weg gekomen, kan sig by de Boeckbinder Herman Leunders te Clev aangeven.

VIII. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Bey der Königl. Preuß. Weselschen Servis-Commission ist ein Capital von 1200. Rthlr. abgeleget worden; da nun solche gegen Landes übliche Zinsen / und Hypothequen-Ordnungs-mäßige Sicherheit / hinwiedrum anderwärtlich außgeliehen werden sollen; Als können diejenige / so gemeltes Capital aufzunehmen verlangen / sich desfalß bey gemelter Commission beliebig melden und mit derselben die Sache behandlen.

IX. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach auf die in der Kosthausischen Concurs-Sache / beym Hattneggischen Stadtgericht erlassene Edictal-Citation die mehriste Creditores contumaciter außgeblieben; Als wird denenselben zu Beybringung Justification und liquidation ihrer Forderungen / ein nochmaliger terminus auf den 19. laufenden Octobris / pro omni & ultimo sub priori præjudicio hiemit præfigiret.

X. Renovirtes Avertissement aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712. emanirten / und publicirten Königl. Post-Ordnung Cap. 5. deutlich versehen / und befohlen / auch denen in Correspondentz und Commercio stehenden gnugsam bereits bekannt / daß von denen zu den Posten zugebenden / und damit versendenden Jouvelen / Geldern / und pretieusen Sachen / der Werth / Quantität und Arth derselben / nicht nur bey der Einlieferung aufrichtig zu declariren / sondern auch auf denen zu solchen Paqueten gehörigen Briefen / deutlich anzuzeichnen sey / damit der empfangende Postmeister solches in der Charte / und in dem Fracht-Zettel gehörig notiren / von denen Postmeistern unterweges aber dergleichen Paquete desto sorgfältiger beobachtet / und denen Postillonen die sichere Verwahrung derselben eingebunden werden könne / und daß / wann obiges von den Aufgebern / sie seyn in- oder ausserhalb Landes nicht in Acht genommen / sie bey ereignenden Verlust gar keine Restitution zu gewarten / oder die Posten vor ein mehreres als angegeben worden / keineswegs responsabel, vielmehr derjenige / welcher dieselbe durch Angabe defraudiren wollen / von jedem hundert so er verschwiegen 10. pro Cent Strafe zu erlegen schuldig seyn solle: überdem daß dergleichen Paquete wohl und sorgfältig zu verwahren / einzupacken und zu marquiren.

Damit aber ein jeder um so viel weniger mit einiger Unwissenheit sich entschuldigen / hingegen vor Schaden und Nachtheil sich desto mehr hüten könne / so wird solches von dem Königl. General-Post-Amt / dem Publico, und denen Correspondenten / hierdurch nochmahls erinnert / und bekannt gemacht. Berlin / den 14. Augusti 1743.

Königl. Preuß. General-Post-Amt.

XI.

XI. AVERTISSEMENT

VOn dem zweyten und letzten Theil der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinschen grossen Lotterie von 30000. Rthlr. und 10000. Loosen/ jedes Loos à 3. Rthlr. worunter 2250. meist importante Gewinne und Præmien sind/ als:

10000 Loose.	1 Loos à 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Neben-Gewinnste.
1	a - -	- - 3000	
1	a - -	- - 2000	
2	a 1000 Rthlr.	- - 2000	Das erste Loos so gezogen wird/ erhält
2	a 500 -	- - 1000	
3	a 400 -	- - 1200	aufser seinem Gewinnst . 50 Rthlr.
4	a 300 -	- - 1200	
5	a 200 -	- - 1000	
10	a 100 -	- - 1000	
40	a 50 -	- - 2000	Dito das letzte 50 Rthlr.
50	a 30 -	- - 1500	
100	a 20 -	- - 2000	
480	a 10 -	- - 4800	
500	a 6 -	- - 3000	
1050	a 4 -	- - 4200	
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Neben-Gewinste 100 Rthl.
2	Præmien	100 -	
2250	Summa der guten Loose und was gezogen wird.	30000 Rthlr.	

NAchdem nunmehro der zweyte und letzte Theil dieser besonders profitablen Lotterie ohnfehlbar auf den 9. Decembr. a. c. Nachmittags und die folgende Tage an statt auf der diesigen Kaufmanns-Beurse, so dann auf dem Friedrichwerderschen Rathhause gewöhnlicher massen/ durch Wäysen-Knaben gezogen/ die vorhergehenden 8. Tage aber vom 2. Decembr. an die Gewinnste und Nieten samt denen Numern an eben diesem Ort in Jedermanns Gegenwart öffentlich eingewickelt werden sollen; als hat die zu dieser Lotterie verordnete Königl. Commission nicht ermangeln wollen/ dem Publico und Interessenten davon Nachricht zu geben/ in Hoffnung/ da bey dem Address-Comptoir zu Duisburg noch etliche wenige Loose/ das Stück à 3. Rthlr. welche nach Berlinschen gangbaren Müntzen und Cours zu entrichten/ als darinnen auch die Auszahlung der Gewinnste 4. Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Loos-Zettuls geschiehet/ zu bekommen; diejenigen so noch Lust haben in dieser besonders vortheilhafften Lotterie ihr Glück zu versuchen/ werden zu Beschleunigung der Ziehung die Loose des foderfamsten abholen lassen/ indem man solchen Falls versichert/ daß man sich an vorgedachten Ziehungs-Termin gar nicht binden/ sondern die Lotterie noch eher ziehen werde. Übrigens dienet auch wegen der hiesigen Fournolschen Lotterie zur Nachricht/ daß zu deren Ausziehung gleichfalls mit nächsten ein Termin anberahmet werden soll/ inzwischen können die Liebhaber noch einige Loose aus dieser Lotterie, worinnen gar keine Nieten oder Fehler/ bey denen Herren Collecteurs gleichfalls bekommen/ auch auf die Leipziger Michaelis-Messe/ oder doch wenigstens einige Tage darnach/ den Abdruck und Probe-Bogen der an statt der Fehler oder Nieten in solcher Lotterie zu gewinnenden in Folio auf schön Papier mit neu dazu verfertigten grossen Littern teutsch und frantzösisch gedruckten Bibel erhalten/ als welchen Abdruck man vorlängst dem Publico würde geliefert haben/ wann nicht die Verfertigung der grossen Menge neuen Littern zu diesem weitläuftigen und kostbaren Werck sich wider Verhoffen bishero etwas verzögert hätte. Berlin den 24. Augusti 1743.

Haag. Wilckens. Frommery.

XII.

XII. **Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Septembris in Cleve.**

Herr Baron von Spaen von Boullion / Hr. Baron von Cünüs / Hr. Graf von Rheydeck von Namur / Hr. von Askamp von Roermond / Hr. Gillot / und Hr. Koegain Obrister kommt aus der Englischen Armée reiset nach Nimwegen / logiren bey Joossent im Herren Logement. Se. Excell. der Herr General von Riedesel / Hr. Justitz-Rahr und Richter Tendering aus Wesel / Hr. Advocat Huyssen aus Essen / Hr. Advocat Hecking aus Brevoort / Hr. van Velp von Emmerich / Hr. Prediger Janssen mit seinem Sohn von Deutecom / Hr. Kriegs-Commissarius Cramer von Emmerich / und Hr. Schmitz Kaufmann aus Amsterdam / logiren bey Theodor ten Brinck im neuen Herren Logement in der Haagischen Strasse.

XIII. **Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Septembr. in Wesel.**

Se. Excell. der Herr Graf von Podewils kommt von Berlin / reiset nach den Haag / Herr Graf von Truchses / Hr. Geheimter Director von der Reck kommt von Lingen / reiset nach Cölln / Hr. Dantoint Cavalier aus Franckreich / reiset nach Dennemarck / Hr. Rittmeister von Arnstätt kommt aus Holland / Hr. Coerig Kaufmann aus dem Haag / und Hr. ten Brinck Kaufmann kommt aus Holland / logiren in der Traube. Se. Excell. der Herr General-Feld-Marschall Graf von Schmettau mit dero Suite, kommt von Achen / reiset nach Berlin / Hr. Obrist von Duruore / und Hr. Lieutenant von Costne in Groß-Brittannischen Diensten / Hr. Reynen / Hr. Reuver / und Hr. Erberfeld / alle von Cleve / Hr. Hecking von Brefort / logiren im Schlüssel.

XIV. **Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Septemb. in Duisburg.**

Herr Graf von Gehmen Königl. Ungarischer Rittmeister / Hr. Prediger Ahring / Hr. Hertig Gerichtschreiber von Linn / und Hr. Platzhoff Kaufmann aus Wülfrath / logiren im Teutschen Haus. Se. Excell. der Herr Graf von Mascey / Frey-Herr von Huffen / Frey-Herr von Gronsfeld / und Frey-Herr von Negri / logiren im Hoff von Cleve.

XV. Copulirte **und Ehelich Eingesegnete / vom 20. bis 27. Sept. in Cleve.**

Niemand.

XVI. Copulirte **und Ehelich Eingesegnete / vom 20. bis 27. Sept. in Wesel.**

Bey der Reformirten Gemeine / Henrich Averlasse / Wittiber / mit Jgfr. Anna Elis. Baumanns.

Derck Koch / mit Jgfr. Anna Elisabeta Ruhnen.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XVII. Copulirte **und Ehelich Eingesegnete / vom 20. bis 27. Sept. in Duisburg.**

Bey der Reformirten Gemeine / der Wüllenweber / Johann Wilhelm Hemmersbach / mit Jgfr. Margareta Schimckes.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XVIII. **Geträyde-Preiß vom 20. bis 27. Septembris.**

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl	gr	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	3	7	—	16	—	—	15	7	—	—	—	—	12	5	—	10	—	—	—	—
Wesel	1	3	—	—	17	5	—	17	3	—	—	—	—	12	5	—	10	6	—	—	—
Embr.	1	6	1	—	19	6	—	21	3	—	17	9	—	16	—	—	15	9	1	—	9
Duisb.	1	6	—	—	19	—	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	1	2	—
Meurs	1	4	2	—	15	9	—	15	9	—	15	9	—	11	7	—	9	8	1	4	2
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	5	—	—	20	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	8	—	1	—	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	14	—	1	10	—
Düsseld.	1	9	—	—	23	—	1	--	—	1	1	—	—	17	—	—	11	—	1	8	—
Düren	1	9	7	1	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	7	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.